

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

53. Jahrgang	Winsen (Luhe), den 11.04.2024	Nr. 15
Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
05.04.2024	10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales	306
02.04.2024	Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte	308
	<u>Stadt Buchholz</u>	
04.04.2024	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Feuerschutz und Kommunalbetrieb	310
	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u>	
08.02.2024	1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	312
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
10.04.2024	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. §34 Abs.4 Nr.1 und Nr.3 BauGB „Iddensen –westlich Bremer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift; Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB	315
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>	
03.04.2024	Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2.Änderung. Aufstellungsbeschluss gemäß §3(1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB	316
	<u>Gemeinde Stelle</u>	
08.04.2024	Bebauungsplan „Biogasanlage Lohchaussee“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß §2(1)BauGB sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1)BauGB	318
	<u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u>	
09.04.2024	Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012	320
	<u>Gemeinde Appel</u>	
23.01.2024	1.Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	321
	<u>Gemeinde Heidenau</u>	
15.02.2024	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	324

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
 Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
 Gebäude B / Zimmer 129
 Tel. Durchwahl: 04171 693-113
 E-Mail: i.persiel@LKHamburg.de
 sitzungsdienst@LKHamburg.de

Bekanntmachung

Datum: 05.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales
 (XVIII. Wahlperiode)
 Tag, Datum: Dienstag, 16.04.2024
 Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
 Sitzungsort: Katastrophenschutzzentrum des Deutschen Roten Kreuzes,
 Benzstraße 18, 21423 Winsen (Luhe), Telefon (04171) 88 900

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2024

Landkreis Harburg
 Schloßplatz 6
 21423 Winsen (Luhe)
 Tel. 04171 693-0
Parkplätze
 Schloßring 12
 Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Bericht der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Harburg
- 10 Betrieb und Finanzierung von Frauenhäusern im Landkreis Harburg; Erhöhung der Frauenhausplätze im Landkreis Harburg; Kooperationsprojekt Flankierende Maßnahmen zur Frauenhausunterbringung und weitere Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe
- 11 Änderung und Präzisierung der Richtlinien der Initiative Stadtlandpraxis
- 12 Bericht über die derzeitige Situation zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Harburg
- 13 Schaffung von Voraussetzungen für die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 01.02.2024
- 14 Örtlicher Pflegebericht 2023
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde
- 18 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße
Im Auftrag

begl. Ina Persiel

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	22.05.2024 – 23.05.2024
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	ArtLehrBtl 325
Name und Art der Übung	46/24 Einzelkämpfervorbereitung ArtLehrBtl 325
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Landkreis Harburg - Hanstedt Landkreis Lüneburg Landkreis Uelzen
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	45 Soldaten
Radfahrzeuge	6x Radfahrzeuge
Kettenfahrzeuge	entfällt
Luftfahrzeuge	entfällt
Allgemeine Hinweise	<p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist A2-222/0-0-4744, Nr. 405 <u>untersagt</u>.</p> <p>Eine Überprüfung der militärischen Handlungen in Schutzgebieten gemäß A1-2035/0-6001 Anlage 5.2 ist unerlässlich.</p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“</u> zu beachten.</p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 02.04.2024

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung 38.2 Zivil- und Katastrophenschutz
Im Auftrag

N. Wollny

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i.d.N. Nr. 16 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden lade ich Sie hiermit zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Feuerschutz und Kommunalbetrieb

am Mittwoch, 17.04.2024

um 18:30 Uhr,

in der Kantine des Rathauses, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

TAGESORDNUNG

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Tagesordnung
- 2.1 Dringlichkeitsanträge
- 2.2 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
- 2.3 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.04.2024
- 4 Bericht des Vorsitzenden
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
- 7 Baumschutzkataster
Antrag der Gruppe SPD/LINKE im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 08.11.2023
- 7.1 Stellungnahme der Verwaltung
- 7.2 Antrag zur Vorlage VO 21-26/0470.001
Stellungnahme der Verwaltung
- 8 Spielplatzmonitoring und Instandsetzung
Antrag der Gruppe SPD/LINKE im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 08.11.2023
- 8.1 Stellungnahme der Verwaltung
- 8.2 Antrag zur Vorlage VO 21-26/0471 + Stellungnahme der Verwaltung
- 9 Aufgabenübersicht und Organisationsentwicklung des Fachbereiches 5
Kommunalbetrieb - Bericht des Fachbereichsleiters Herrn Baustian
- 10 Altglascontainer Parkplatz Adolfstraße Verschönerung
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 20.02.2024
- 10.1 Stellungnahme der Verwaltung
- 11 Altglascontainer Parkplatz Adolfstraße
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 20.02.2024
- 11.1 Stellungnahme der Verwaltung
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
- 12 Stopp der Schoolsolt-Planung
Antrag des hinzugewählten Mitgliedes im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität Herbert Maliers vom 01.02.2024
- 12.1 Stellungnahme der Verwaltung
- 13 Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 04.04.2024
Der Bürgermeister



Haushaltssatzung Samtgemeinde Hanstedt

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hanstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in der Sitzung am 08.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.654.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.005.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.270.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.651.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	84.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.817.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	618.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen Finanzhaushalt = 17.354.300 Euro

- der Auszahlungen Finanzhaushalt = 19.087.400 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 wird auf 0 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.000.000 Euro veranschlagt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Samtgemeinde Hanstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 02. April 2024 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-402 (2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. April 2024 bis 23. April 2024

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt

im Rathaus,

**montags, dienstags, freitags
donnerstags**

**08:30 Uhr – 12:00 Uhr
08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Hanstedt, den 02. April 2024

Der Samtgemeindebürgermeister



Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18.15 Uhr

Bekanntmachung Nr.:13/2024

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Iddensen - westlich Bremer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift; Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Iddensen - westlich Bremer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Iddensen - westlich Bremer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Satzung umfasst eine rd. 0,3 ha große Fläche in der Ortschaft Iddensen, auf der Westseite der Bremer Straße (K 85) nördlich der der Einmündung des Hintelner Wegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Iddensen - westlich Bremer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung dazu werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde „www.gemeinde-rosengarten.de“ unter „Umwelt und Bauen / Bebauungspläne / Flächennutzungspläne / Iddensen“ in der Zeit von

Montag, den 22. April 2024 bis einschließlich Freitag, den 24. Mai 2024

veröffentlicht. Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, im Rathaus in 21224 Rosengarten, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Hinweise:

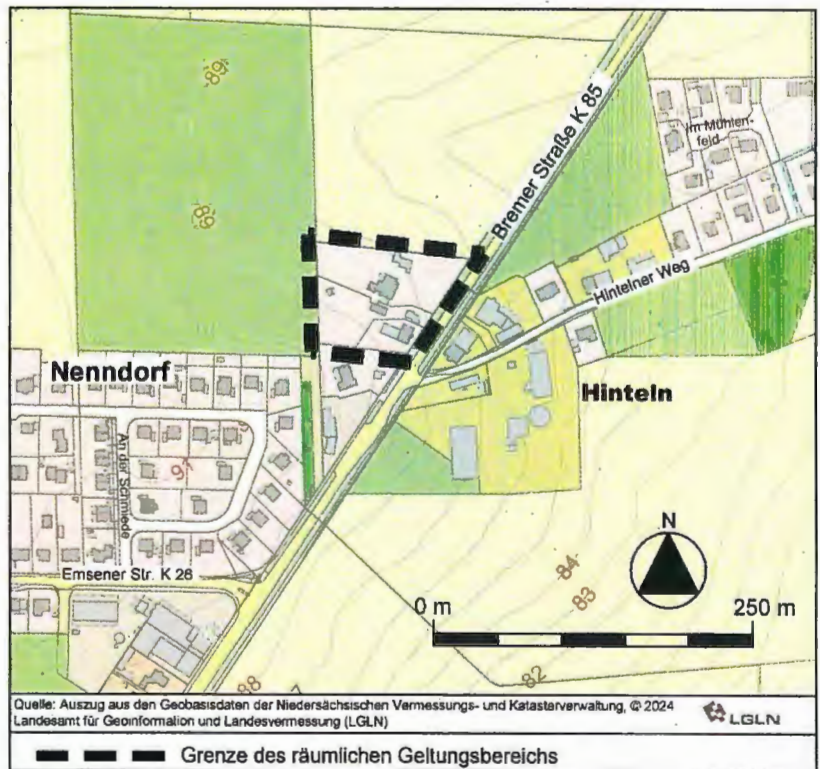
Während der Dauer der Veröffentlichung können **Stellungnahmen** zum Entwurf der Satzung und der Begründung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln (rathaus@gemeinde-rosengarten.de). Ergänzend können sie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Rosengarten, den 10.04.2024

ausgehängt am 11.04.2024

abgenommen am 25.05.2024



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister

In Vertretung

[Handwritten signature]
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift den Aufstellungsbeschluss gefasst. Zudem hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 19.09.2022 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im zentralen Siedlungsbereich der bebauten Ortslage Salzhausen. Mit der vorliegenden Planänderung verfolgt die Gemeinde Salzhausen das Ziel, vorhandene Innenentwicklungspotenziale zu nutzen, in dem auf einschränkende Regulierungen in Bezug auf die Anzahl zulässiger Wohnungen verzichtet werden soll. Der Geltungsbereich der Planung ist auf dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung wird als „Maßnahme der Innenentwicklung“ eingestuft und im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltbericht) wird abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. April 2024 bis einschließlich 20. Mai 2024

im **Internetportal** der Gemeinde Salzhausen (<https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/bekanntmachungen/>) veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen im o. g. Zeitraum während der Öffnungszeiten

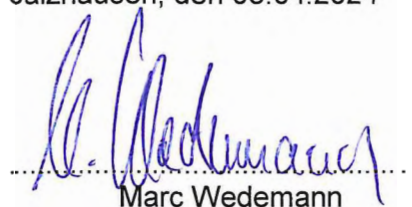
montags und mittwochs von 8.30 bis 13.00 Uhr,
dienstags von 7.00 bis 8.15 Uhr mit Terminvergabe sowie von 8.30 bis 12.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 7.00 bis 8.15 Uhr mit Terminvergabe sowie von 8.30 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

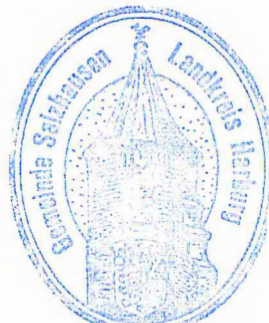
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (E-Mail: bauen@rathaus-salzhausen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

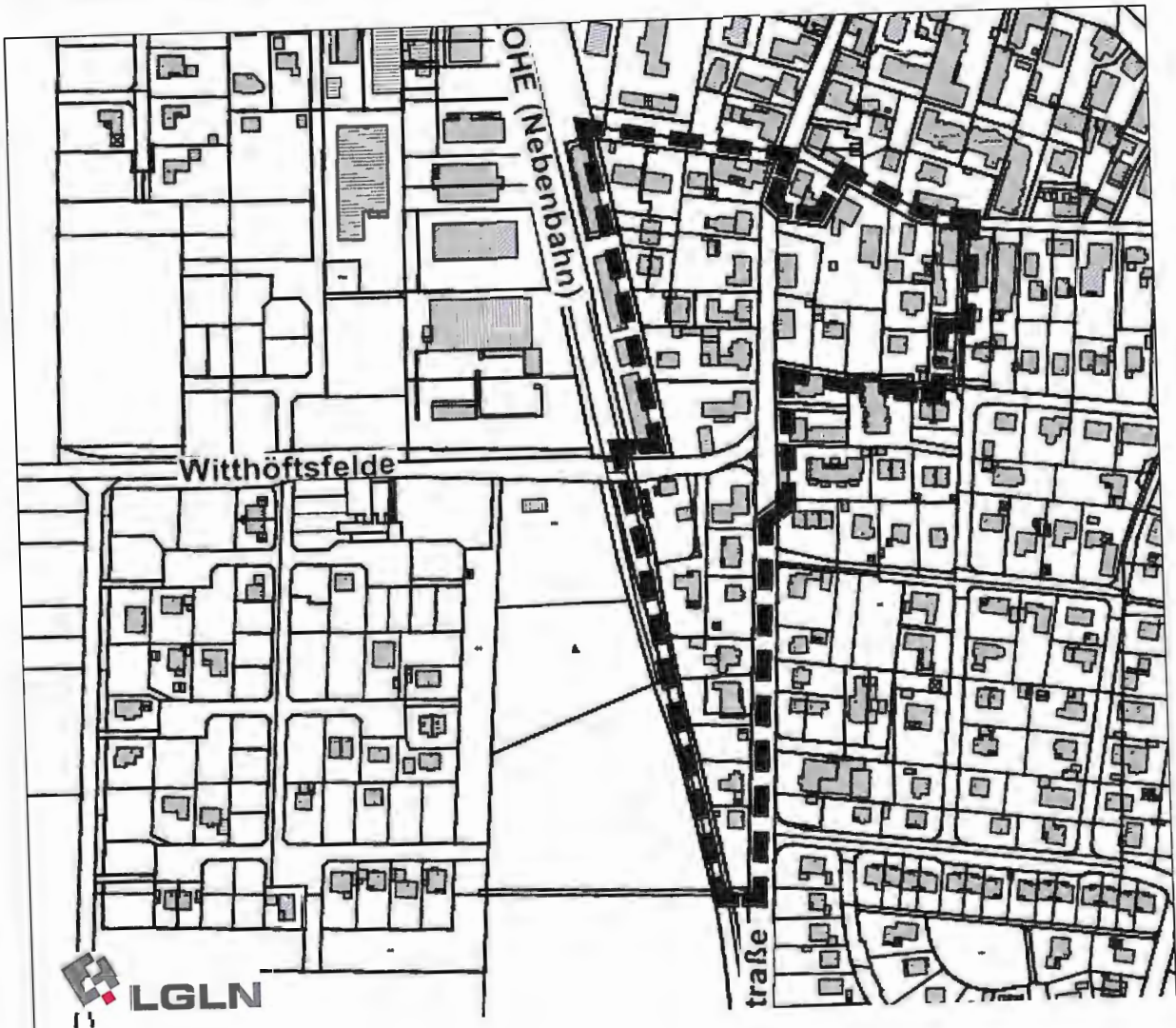
Salzhausen, den 03.04.2024


Marc Wedemann

- Stellv. Gemeindedirektor -



Übersichtsplan | Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 20 „Eyendorfer Straße“
mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung





Stelle, 08.04.2024

BEKANNTMACHUNG NR. 14 / 2024

Bebauungsplan „Biogasanlage Lohchaussee“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seinen Sitzungen am 11.10.2023 und 24.01.2024 beschlossen, für den im anliegenden Übersichtsplan mit einer roten, unterbrochenen Linie markierten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Verfahren sollen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist die Kapazitätenerweiterung sowie die Flächenerweiterung an der bestehenden Biogasanlage in der Lohchaussee.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und des geänderten Flächennutzungsplanes mit Kurzbegründung werden in der Zeit vom

29. April 2024 bis einschließlich 31. Mai 2024

im **Internetportal** der Gemeinde Stelle unter <https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2024/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Stelle, Fachbereich Bauen und Umwelt, Unter den Linden 18, 21435 Stelle im o.g. Zeitraum zu den Öffnungszeiten

Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

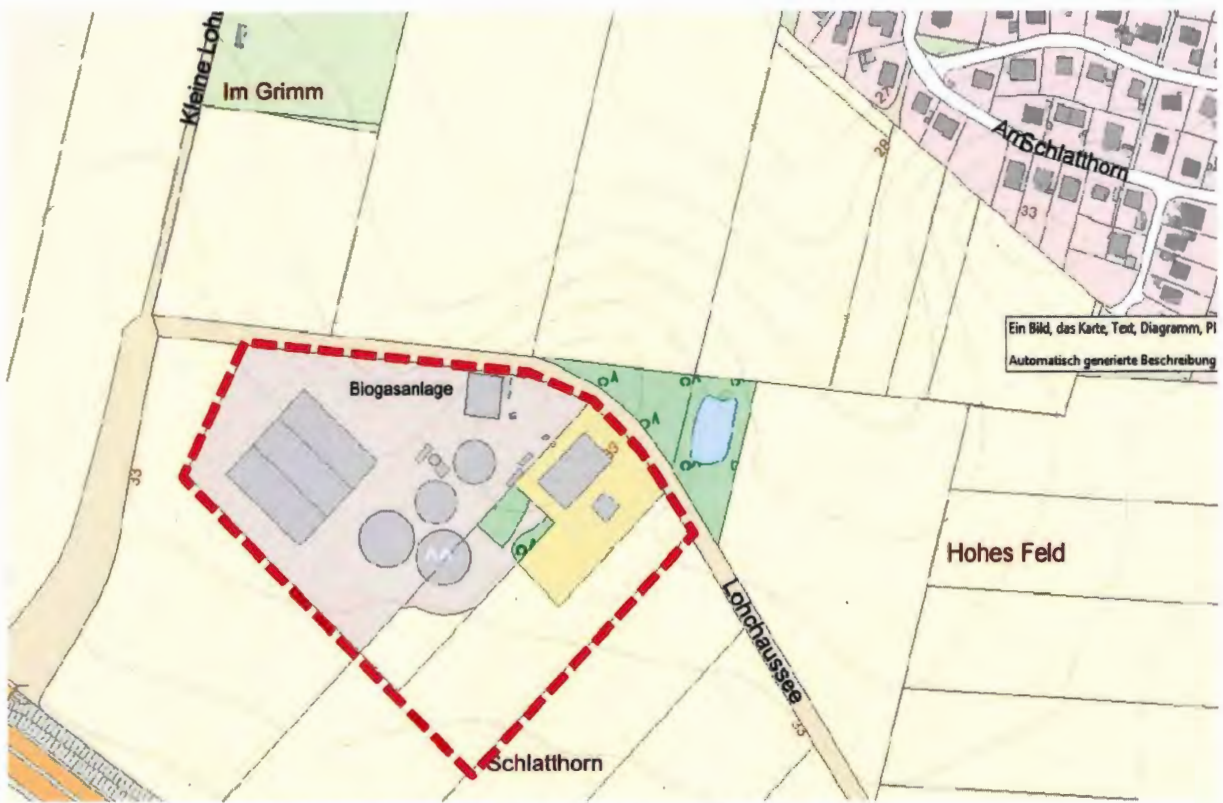
1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung,

zur Einsicht öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung und es können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine rote, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet)



Abgrenzung des Plangebiets (Quelle: Topographische Karte / LGLN viewer)

Stelle, den 08.04.2024
:i.V. Geddesing
Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 der Gemeinde Neu Wulmstorf

Der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf hat gemäß § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. §129 Abs.1 NKomVG in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 die Jahresabschlüsse für die Gemeinde Neu Wulmstorf sowie die Jahresabschlüsse für den Baubetriebshof der Jahre 2010, 2011 und 2012 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 mit seinen Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen nach § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §156 Abs. 3 NKomVG in der Zeit vom

19.04. bis 30.04.2024

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf, im Rathaus, Zimmer 109a zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und freitags	08:00 Uhr – 12:15 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:15 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Neu Wulmstorf, den 09.04.2024

Bürgermeister
Tobias Handtke

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Appel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Appel in der Sitzung am 23.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.287.000 Euro	2.348.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.309.500 Euro	2.364.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	393.000 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	34.000 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.247.200 Euro	2.308.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.216.000 Euro	2.240.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	416.300 Euro	23.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.160.000 Euro	450.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.663.500 Euro	2.332.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.376.000 Euro	2.690.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 450.000 Euro (2024) bzw. 0 Euro (2025) festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von 1.000 € unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.

Gemeinde Appel, den 23.01.2024


(Kolkmann)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Appel

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. April 2024 bis 22. April 2024

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt,

**montags – freitags
donnerstags**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

und zusätzlich bei der Gemeinde Appel, An der Kreisstraße 16, 21279 Appel,

in der Gemeindeverwaltung,

**dienstags
donnerstags**

**18:00 Uhr – 20:00 Uhr
09:00 Uhr – 11:00 Uhr**

öffentlich aus.

Appel, den 4. April 2024

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Heidenau für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heidenau in der Sitzung am 15. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.324.800 Euro	3.423.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.384.300 Euro	3.451.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.278.500 Euro	3.377.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.241.300 Euro	3.307.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	200.000 Euro	930.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 Euro	844.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.200 Euro	48.600 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.478.500 Euro	4.307.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.348.500 Euro	4.199.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
im Haushaltsjahr 2024 auf 750.000 Euro und
im Haushaltsjahr 2025 auf 0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von
Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2024 auf	600.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2025 auf	600.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und
2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2024	2025
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von

1.000 Euro im Haushaltsjahr 2024

und 1.000 Euro im Haushaltsjahr 2025

sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Heidenau, den 15 Februar 2024



[Handwritten signature]

(Beneke)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Heidenau

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 4. April 2024 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-018 (2024/2025) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. April 2024 bis 22. April 2024

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

im Rathaus, Fachbereich Finanzen,

montags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

sowie bei der Gemeinde Heidenau, Hauptstraße 22, 21258 Heidenau, nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bürgermeister (Tel. 04182-4137), im Gemeindebüro

öffentlich aus.

Heidenau, den 4. April 2024

Der Bürgermeister

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 15.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.834.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.007.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.646.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.666.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	51.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	795.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	54.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.697.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.516.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5000,00 € sind unerheblich im Sinne der § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinn des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bis zu 5 v.H. der Ausgabensätze.

Tsape
.....
Ort

15.02.2024
.....
Datum der Ausfertigung

Regina Wente
.....
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. April 2024 bis 22. April 2024

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tespe, Schulstraße 13a, 21395 Tespe,

in der Gemeindeverwaltung,

**montags bis donnerstags
freitags**

**09:00 Uhr – 13:00 Uhr
09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Tespe, den 3. April 2024

Die Gemeindedirektorin